



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zufluss für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergepalmt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengebühre werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergepalmtene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{4}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{2}$, S. 26 M., $\frac{1}{4}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigenum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 109.

Leipzig, Freitag den 14. Mai 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Aus dem niederländischen Buchhandel.

II.

(I siehe Nr. 34.)

Am 2. März fand unter dem Vorsitz von B. Loosjes, Haarlem, eine außergewöhnliche Generalversammlung der Vereeniging statt. Die Hauptschüssel des Tages war der Plan zum Bau eines neuen Gebäudes für und durch die Vereeniging, worin das Bestelhuis und die Verwaltungsräume untergebracht werden sollen und das auch Raum für unsere Bibliothek und das Archiv sowie für Vorstands- und Kommissionssitzungen bieten soll. Grund und Boden war schon angekauft worden; es handelte sich nun noch darum, den vom Vorstand mit dem Architekten B. J. Ouendag entworfenen Plan anzunehmen und den Vorstand zu ermächtigen, zu gelegener Zeit diejenigen Schritte zu tun, die zur Ausführung des Plans nötig sind. Da in jetzigen Zeiten das schnelle Ergreifen einer günstigen Gelegenheit mehr als je am Platze ist, wäre es sehr störend gewesen, wenn man bis zur nächsten Generalversammlung hätte warten müssen. Nach langer, zuweilen sehr erregter Debatte wurde ein Antrag, der den Zweck hatte, den ganzen Plan noch einmal einer Kommission zur Durchberatung zu übergeben, wobei der Wunsch, ein Gebäude ausschließlich für Vereinszwecke zu errichten, im Vordergrund stand, verworfen, und darauf der Vorstandsantrag mit großer Mehrheit angenommen. Das Gebäude soll nach dem jetzt angenommenen Entwurf im Erdgeschoß das Bestelhuis, im Zwischenstock Verwaltungsräume und die Firma Schalekamp, van de Grampel & Bagger, die im niederländischen Buchhandel das Bar-Sortiment vertritt, vereinigt mit einem sehr ausgebreiteten Auslieferungslager der meisten Verleger, jedoch für Rechnung der Firma, aufnehmen, während im ersten Stock große Zimmer für Vorstands- und Kommissionssitzungen vorgesehen sind. Alle übrigen Räumlichkeiten — weitere drei Stockwerke — sollen als Geschäftsräume vermietet werden. Die Baukosten werden auf etwa 400000 G. veranschlagt.

Am 23. Dezember 1914 ist der Centrale Raad voor het Graphisch en Boekbedrijf gegründet worden, der folgende Vereine umfaßt: De Nederlandsche Uitgeversbond; de Nederl. Bond van Boekdrukkerijen; de Nederl. Bond van Steendrukkerijen; de Nederl. Bond van Boekbindergroepen; de Nederl. Bond van handelaren in Grafische artikelen; de Vereeniging van Nederl. chemografische inrichtingen; de Vereeniging van Cartonnagefabrikanten. Hauptzweck des Centralen Raad ist, neben der Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen, besonders der, untereinander Fühlung zu halten, so daß keiner der angeschlossenen Vereine Maßregeln treffen kann, die auch das Interesse der Mitglieder eines andern angeschlossenen Vereins berühren, ohne sie erst dem Centralen Raad vorgelegt zu haben. Infolgedessen können also von jetzt an z. B. die Verleger nicht mehr durch eine Erhöhung des Drucker- oder Buchbinder-Tarifs überrascht werden.

Im Kampf um den Paragraphen der Auteurswet, der den Bestimmungen sowohl dieses Gesetzes selbst als denen der Berner Konvention rückwirkende Kraft gibt, so daß Bücher und — was vor allem schwer wiegt — auch alle Reproduktionen von Kunstwerken und Bücher-Illustrationen, die immer frei gewesen sind, von jetzt an nur mit Erlaubnis des Urhebers weiter veröffentlicht werden dürfen, hat A. Groesbeek das Wort in einer Flugschrift

ergriffen: »De terugwerkende kracht der Auteurswet 1912«, in der er an der Hand der in andern Ländern geltenden Bestimmungen und der Motive der betr. Gesetze sowie der Geschichte der Berner Konvention nachweist, daß diese rückwirkende Kraft etwas ganz Ungehörtes und auch nicht im Sinne der Berner Konvention sei. Das letztere, worauf sich unsere Regierung in ihrer Begründung des Gesetzes besonders beruft, wird auch von P. Bausch, dem Redakteur unseres Nieuwsblad, in einer Reihe von Artikeln, die von diesem Studium zeugen, aus offiziellen Mitteilungen gründlich widerlegt. Die vom Minister eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Frage, der leider kein einziger buchhändlerischer Fachmann angehört, hält seit einigen Wochen Sitzungen ab, um Interessenten zu hören.

Bei A. W. Sijthoff, Leiden, sind zwei wichtige Fortsetzungen erschienen, nämlich der 3. Band des Nieuw Nederlandsch Biographisch Woordenboek und der 19. Band der Codices graeci et latini photographice depicti: Cicero, Operum philosophicorum Codex Leidensis Vossianus lat. fol. 84 phototypice editus. Praefatus est Otto Plassberg (XIV, 120 S. fassim.), gbd. in Halbleder G. 150. So nimmt diese großangelegte Sammlung, die wertvolle Unica vervielfältigt und so den Gelehrten aller Länder Gelegenheit gibt, diese ohne Mühe zu Hause nachzuschlagen, auch in diesen schwierigen Zeiten ihren steten Fortgang.

Ein interessantes literaturgeschichtliches Werk veröffentlichten bei J. B. Wolters, Groningen, M. A. P. C. Poelhekke und C. G. N. de Booijns mit ihrem Platenatlas bij de Nederlandsche literatuurgeschiedenis (VIII en 152 S. m. portretten, afb. en facs.) G. 2.50; gbd. G. 3.50, in dem nach dem Vorbild des Koennedischen Atlas ein reicher Schatz von Porträts, Titelblättern, Illustrationen, Handschriften usw. zusammengetragen worden ist.

Mit der 24. Lieferung wurde vollständig: Het huiselijk en maatschappelijk leven onzer voorouders. Proeve van een populaire cultuurgeschiedenis van Nederland. Uitgegeven onder leiding van Prof. Dr. H. Brugmans. Geillustreerd met 600—650 afbeeldingen van schilderijen enz. enz. (Uitgevers-Maatschappij Elsevier, Amsterdam.) 2 Bde. G. 10.80; gbd. G. 13.50. Es ist dem Herausgeber, einer Autorität, gelungen, für die verschiedenen Gebiete des ausgebreiteten Stoffes Spezialisten zur Mitarbeit zu finden und ein reichhaltiges Illustrationsmaterial aus öffentlichen und privaten Sammlungen zusammenzubringen.

Von dem Geschiedkundige Atlas van Nederland, dessen ich in einem früheren Briefe gedachte, ist auch eine neue Abteilung vollständig geworden: Kaart 12a. De Rijnverdeeling in de 17e en 18e eeuw door J. W. Welcker. 1: 25000. 5 Blatt G. 10.40. Das Werk wird alle Liebhaber des deutschen Stromes interessieren, der in den niederländischen Landen sich so sehr verteilt, daß er ein wenig rühmliches Ende nimmt.

Was nun die literarische Ernte anbetrifft, die der Krieg in sieben Monaten auf dem Ader der niederländischen Literatur an selbständigen Schriften gezeitigt hat, so ergibt sich das nachstehende Verzeichnis. Es ist zusammengestellt auf Grund einer sorgfältigen Durchsicht von Brinlmans Alphabet. lijst van boeken, landkaarten en verder in den boekhandel voorkomende artikelen, die in het jaar 1914 in het Koninkrijk der Niederlanden uitgegeben of herdrukt zijn (LIII u. 317 S.), das die Firma A. W. Sijthoff, Leiden, mit gewohnter Pünktlichkeit im Februar